



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 161-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.214

Eingereicht am: 08.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Investitionen des Kantons Bern in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet. Auch im Kanton Bern ist die Situation nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen.

Seit 2008 sind aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Programmvereinbarungen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt. Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016–2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Bern gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Bern beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Bern während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Bern während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Bern gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Bern beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Verteiler

– Grosser Rat